

## Information zu Verordnungen in der GKV

---

**Datum: August 2011**

### Arzneimittel-Richtlinie

### Einschränkung für die Verordnung von Harn- und Blutzuckerteststreifen bei Diabetes mellitus Typ 2 ab 1. Oktober 2011

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 17. März 2011 beschlossen, die Verordnungsfähigkeit für Harn- und Blutzuckerteststreifen bei Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, die **nicht mit Insulin** behandelt werden, auszuschließen.

Der Beschluss zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie Anlage III Nr. 52 tritt am 01.10.2011 in Kraft. Zum Ausschluss der Verordnungsfähigkeit gibt es einige Ausnahmeregelungen.

#### Verordnungsausschluss für

52. Harn- und Blutzuckerteststreifen bei Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2<sup>1</sup>, die nicht mit Insulin behandelt werden;

ausgenommen bei instabiler Stoffwechsellage.

Diese kann gegeben sein bei interkurrenten Erkrankungen, Ersteinstellung auf oder Therapieumstellung bei oralen Antidiabetika mit hohem Hypoglykämierisiko (grundsätzlich je Behandlungssituation bis zu 50 Teststreifen)

Weitere Informationen zu dem neuen Beschluss finden Sie auf der Homepage des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) – Rubrik Informationen AM-RL.

Die KVWL informiert Sie aktuell unter [www.kvwl.de](http://www.kvwl.de) – Rubrik Mitglieder – Verordnungen – Arzneimittel A-Z.

Die Arbeitsgruppe Arzneimittelvereinbarung der Krankenkassen in Westfalen-Lippe und der KVWL informieren darüber hinaus diabetologisch tätige Ärzte gezielt und stellen eine Patienteninformation zur Verfügung.

<sup>1</sup> Der G-BA weist darauf hin, dass Gestationsdiabetes definitionsgemäß kein Diabetes mellitus Typ 2 ist und daher von dieser Richtlinienänderung nicht erfasst wird.